



in Kooperation mit



**Für wen ist herausforderndes Verhalten eine Herausforderung?
Praxis, sozialer Kontext, ethische Reflexion
- Ergebnisse der Tagung am 3. und 4.12.2018 -**

Dr. Katrin Grüber

Inhalt

Herausforderungen von herausforderndem Verhalten.....	3
Was ist herausforderndes Verhalten?	3
Ursachen und Anlässe für herausforderndes Verhalten.....	4
Umgang mit herausforderndem Verhalten	4
Die Bedeutung von Beziehungen.....	5
Zwang	6
Handlungsmöglichkeiten	6
Ausblick.....	7
Literatur.....	8

Kontakt

IMEW

Warschauer Str. 58 a
10243 Berlin

www.imew.de

Tel: 030 29381770

Fax: 030 29381780

Email: info@imew.de

Stiftung Lauenstein

Geschäftsstelle

Schloßstraße 9

61209 Echzell-Bingenheim

www.stiftung-lauenstein.de

Tel: 06035 7095460

Fax: 06035 7095470

E-Mail: verwaltung@stiftung-lauenstein.de

Herausforderungen von herausforderndem Verhalten annehmen

Für wen ist herausforderndes Verhalten eine Herausforderung? Unter dieser Leitfrage diskutierten Angehörige, Mitarbeitende von Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Wissenschaftler_innen, wie die Situation von Menschen, deren Verhalten als herausfordernd bezeichnet wird und die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, verbessert werden kann. Tatsächlich ist ihre Situation oft problematisch. Viele Menschen mit herausforderndem Verhalten machen negative Erfahrungen. Nicht wenige erleben Zwang, d.h. sie werden fixiert, durch Medikamente ruhiggestellt oder sie müssen Einrichtungen verlassen.

Herausforderung von herausforderndem Verhalten solle im positiven Sinne angenommen werden, so Gerhard Meier, stellvertretender Vorsitzender der Stiftung Lauenstein, in seinen einleitenden Worten. Die Stiftung führte die Veranstaltung in Kooperation mit dem Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft am 03. und 04.12.2018 in Berlin durch.

Was ist herausforderndes Verhalten?

Auch wenn herausforderndes Verhalten keine feste Kategorie ist, so ist es doch möglich und notwendig, ein solches Verhalten konkret zu beschreiben. Es bietet die Grundlage für Reflexion und eine Verständigung im Team über etwaigen Handlungsbedarf, so Dr. Lars Mohr vom Institut für Behinderung und Partizipation der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH) in Zürich. Er schlägt vor, dann von herausforderndem Verhalten zu sprechen, wenn folgende vier Bedingungen gemeinsam erfüllt sind: „Sie lösen Irritationen aus, sie geschehen nicht bloß versehentlich, sie widersprechen üblichen Erwartungen und sie verletzen oder gefährden die persönliche Integrität oder institutionelle Funktionen.“ Mohr beschrieb diese vier Bedingungen ausführlicher.

1. „Sie lösen Irritationen aus.“ Nicht jedes Verhalten irritiert. Schlagen, Treten, Beißen oder Spucken (Bell) wird wahrscheinlich von allen als herausfordernd wahrgenommen. Der Rückzug einer Bewohner_in hingegen irritiert vermutlich weniger, wenngleich dies ein Anzeichen für eine psychosoziale Veränderung sein kann, also durchaus Anlass zur Irritation bieten sollte.
2. „Sie geschehen nicht bloß versehentlich.“ Herausforderndes Verhalten hat eine Richtung: entweder nach außen, d.h. gegen andere Menschen bzw. Sachen oder gegen die eigene Person. Davon abzugrenzen sind versehentliche Handlungen bzw. „Unfälle“. Dies trifft beispielsweise auf ein Stoßen im Bus zu, weil dieser überraschend gebremst hat.
3. „Sie widersprechen üblichen Erwartungen.“ Beteiligte oder Beobachter_innen stufen Verhalten als herausfordernd ein, wenn die Handlung von den üblichen kulturellen Erwartungen bzw. Normen abweicht oder als nicht altersgemäß erscheint. Sie ist anders, kommt häufiger vor, dauert länger oder ist intensiver als erwartet und entspricht damit nicht der Norm. Es widerspricht z. B. den üblichen

Erwartungen, wenn sich Klient_innen bei einem Spaziergang ausziehen, oder, wenn ein Kind in der Schule die Anweisungen der Lehrperson ignoriert.

4. „Sie verletzen oder gefährden die persönliche Integrität oder schränken institutionelle Funktionen ein.“ Ein Verhalten ist aber erst dann herausfordernd, wenn zusätzlich zu den anderen drei Faktoren eine negative Wirkung auf Personen bzw. auf die eigene Person festgestellt wird. Beißen oder Beleidigungen bedrohen die körperliche oder seelische Unversehrtheit beteiligter Personen, Mitarbeitende oder Mitbewohner_innen, Selbstverletzung die eigene Person. Ggf. wird ebenfalls die Nutzung von öffentlichen und sozialen Einrichtungen oder Dienstleistungen eingeschränkt, so, wenn der Unterricht gestört oder das Zusammenleben in einer Wohngruppe beeinträchtigt wird.

Ursachen und Anlässe für herausforderndes Verhalten

Wie die Aufzählung deutlich macht, baut die Beurteilung von Verhalten als herausfordernd auf guten, direkten Beobachtungen (nicht auf Hörensagen) und auf Bewertungen auf (Mohr). Sie ist also von persönlichem Erleben und von subjektiven Interpretationen abhängig, so Diemo Domnick von *leben lernen*. Mögliche Unterschiede kommen allerdings erst dann zu Tage, wenn es einen reflektierten Austausch beispielsweise im Team gibt (Mohr). Dabei sollte nicht nur einfließen, wie das Verhalten beurteilt wird, sondern auch nach Gründen bzw. Auslösern für das herausfordernde Verhalten gefragt werden. Herausforderndes Verhalten, so Ulrike Meier, Mutter von drei Söhnen mit Autismus, sei eine Form der Kommunikation. Es sei deshalb laut Domnick, eine wichtige Frage: Was wollen die Klient_innen mit dem herausfordernden Verhalten zum Ausdruck bringen?

Dr. Benjamin Bell von *leben lernen* plädierte für einen Perspektivwechsel. Die Ursachen und Anlässe für herausforderndes Verhalten sollten nicht nur bei der Person gesucht werden. Sowohl das eigene Verhalten, d.h. das von Mitarbeitenden, als auch die Komplexität der Umgebung können für das Gegenüber eine Herausforderung sein.

Da äußere Umstände einen maßgeblichen Einfluss darauf haben können, ob sich Menschen herausfordernd verhalten oder nicht, liegen hier Handlungs- bzw. Präventionsmöglichkeiten, um herausforderndes Verhalten zu reduzieren. Dies kann auch die Wohnsituation insgesamt betreffen. So wurden nach der Beobachtung von Ulrike Meier die Verhaltensprobleme ihrer Söhne durch das Zusammenleben mit Menschen mit der gleichen Diagnose in einer Gruppe verstärkt.

Umgang mit herausforderndem Verhalten

Für einen guten Umgang mit herausforderndem Verhalten ist die Haltung der Mitarbeitenden ein wichtiger Faktor. Mitarbeitende der Einrichtung leben lernen sind auch bei herausforderndem Verhalten „sehr aushaltfähig, d.h. sie begegnen den Bewohner_innen und Beschäftigten - bei aller notwendigen Klarheit und Deutlichkeit im Konfliktfall - mit Gelassenheit, Geduld und Nachsicht“, wie es im Leitbild von *leben*

lernen heißt (Bell). Diese Haltung wird auch im folgenden Zitat "Man muss nicht siegen, sondern beharrlich sein" (Omer & van Schlippe 2016, 54) deutlich, so Mohr.

Domnick stellte das Deeskalationskonzept vor, das die Einrichtung leben lernen nutzt. Deeskalation setzt nicht erst bei akutem Geschehen einer Eskalation an, sondern beginnt wesentlich früher, wie die folgenden Stufen zeigen.

- Deeskalationsstufe I: Verhinderung bzw. Verminderung von Reizen, die herausforderndes Verhalten auslösen können.
- Deeskalationsstufe II: Wahrnehmung, Interpretation und Bewertung von erregten Verhaltensweisen der Klient_innen und deren Folgen
- Deeskalationsstufe III: Verständnis der Ursachen und Beweggründe herausfordernder Verhaltensweisen von Klient_innen
- Deeskalationsstufe IV: Verbale Deeskalation in Eskalationssituationen
- Deeskalationsstufe V: Sicherheitshinweise und Abwehrtechniken bei Übergriffen von Klient_innen

Die Bedeutung von Beziehungen

In verschiedenen Vorträgen wurde die Bedeutung von Beziehungen hervorgehoben. Die Philosophin Prof. Dr. Christina Schües von der Universität Lübeck plädierte für das Konzept der Care Ethik als geeignete normative Basis, weil nicht das Individuum der Ausgangspunkt sei, sondern die „Bezogenheit als grundsätzliche Struktur und die konkrete Beziehung“ (Schües 2016, 261). Care Ethik ist eine Beziehungspraxis, in der die Fragen und Antworten über das Gelingen der Care-Beziehungen entfaltet, interpretiert, diskutiert und beurteilt werden können. Als Bewertungsmaßstab dienen die Pole Achtsamkeit, Verantwortlichkeit, Kompetenz und Resonanz (Tronto 1993, 127f.). Achtsamkeit heißt, zugewandt zu sein, die Bedürfnisse des anderen zu erkennen und die Bereitschaft zu haben, sie zu erfüllen. Verantwortlichkeit ist die Einsicht in die Bedürftigkeit einer anderen Person und die Aufforderung an die (care-giving) Person, vorausschauend für unterstützende und gute Beziehungen zu sorgen. Kompetenz meint die Notwendigkeit, nicht nur zu sorgen, sondern es gut, d.h. kompetent zu tun, da eine gute Absicht allein nicht genügt. Resonanz weist auf die Bedeutung der Antwort der Person hin, die Zuwendung erhält, denn auch diese wirkt sich auf die Beziehung aus.

Beziehungen bei herausforderndem Verhalten lassen sich gestalten, so Mohr, wenn die verschiedenen Aspekte der Beziehung reflektiert würden und nach Veränderungsmöglichkeiten gesucht werde. Dabei geht es um die Konsequenzen von Verhalten, die Art, wie das Geschehen erlebt wird, und die emotionale Beteiligung. Es ist sowohl das Repertoire an Ausdrucksformen des Gegenübers wichtig, als auch die eigene Art, zu kommunizieren. Bell schlägt vor, Erwartungen ggf. zu reduzieren und ehrlich zu sich selbst zu sein. Das eigene Handeln muss hinterfragt werden und unter Umständen auch eine etablierte, langjährige Praxis.

Zwang

Auf der Veranstaltung wurde das Thema Zwangsmaßnahmen nicht ausgespart. Bell regte an, immer wieder kritisch zu prüfen, ob eine Zwangsmaßnahme notwendig sei. Die Erfahrung zeigt, dass der Einsatz einer Zwangsmaßnahme durch konsequentes pädagogisches Arbeiten und einen Halt gebenden Rahmen reduziert bzw. ganz abgestellt werden kann, auch wenn sie ursprünglich „unverzichtbar“ erschien. Auf alle Fälle muss ihr Einsatz hohe Hürden haben und kurzfristig revidierbar sein. Wenn sie eingesetzt wird, dann sollte sie als solche benannt werden, um den Charakter nicht zu verschleiern. Schües weist auf die rechtlichen Rahmenbedingungen hin. Diese sehen beispielsweise für Fixierungen einen Richtervorbehalt vor. Eher im moralischen Graubereich verortet ist die Sedierung bzw. psychopharmazeutische Behandlung von Menschen, die herausforderndes Verhalten zeigen. Sie machte deutlich, dass Beruhigungsmittel oder Fixierung im Ausnahmefall zum Schutz der betroffenen Person oder des Pflegepersonals gegeben werden dürfen, aber nicht zur Verschleierung und Überdeckung einer Pflegepraxis, die von mangelnder Fürsorge, von strukturellen Missständen und äußeren wirtschaftlichen Zwängen geprägt ist.

Handlungsmöglichkeiten

Menschen, die herausforderndes Verhalten gezeigt und aus einer oder mehreren Einrichtungen verwiesen wurden, haben es schwer, einen neuen Ort zum Leben zu finden. Für sie und ihre Angehörigen ist das eine belastende Situation. Einrichtungen wie leben lernen in Berlin, die den Anspruch auf ein lebenslanges Wohnrecht nicht nur formuliert, sondern auch umsetzt, sind bisher eine Ausnahme. Nach dem Einzug kann jeder bleiben. Die Einrichtung setzt Ansprüche der UN-BRK um, insbesondere den Anspruch auf ein würdiges, unabhängiges Leben, auf Selbstbestimmung und Inklusion. Dies erfolgt beispielsweise durch einen strukturierten Tagesablauf, Maßnahmen zur (Selbst-)Regulierung von herausforderndem Verhalten, das Ermöglichen von Kontakten und die Beteiligung an lebenspraktischen Aufgaben. Klient_innen haben die Möglichkeit, Teilhabeoptionen kennenzulernen, aber bei Bedarf sind die Angebote „exklusiv“. Die Einrichtung schafft den entsprechenden Rahmen und unterstützt die Mitarbeitenden durch unterschiedliche Angebote.

Angehörige berichteten in vielen Beiträgen von ihren Schwierigkeiten, eine passende Einrichtung zu finden. Eine, die nicht nur bereit ist, jemanden aufzunehmen, der sich herausfordernd verhalten hat, sondern bei der die Angehörigen auch das Vertrauen haben, dass es ihrem Sohn oder ihrer Tochter gut gehen wird. Dies führt unter Umständen zu Gründungen von Einrichtungen durch Eltern, so Dr. Wolfgang Heyer von der Autismusstiftung Tübingen. Erfahrungen mit Leistungsträgern in der Finanzierung von individuellen Lösungen sind unterschiedlich. Nicht alle unterstützen individuelle Ansätze.

Christian Schmock, Geschäftsführer der Camphill Alt-Schönow gGmbH in Berlin, wies auf ein grundsätzliches Problem hin: die Wohngruppen sind in der Regel als „Zwangsgemeinschaften“ für viele Bewohner_innen eine Herausforderung. Sie haben sich die anderen nicht danach ausgesucht, ob sie gerne und gut mit ihnen

zusammenleben. Er schlug die Entwicklung von sehr unterschiedlichen, auf die konkreten Bedürfnisse der Menschen zugeschnittenen Wohnformen vor.

Ulrike Meier plädierte für eine verstärkte Anwendung der Unterstützten Kommunikation, womit unterschiedliche Kommunikationsformen gemeint sind, die fehlende Lautsprache ergänzen. Sie wunderte sich, warum sie so spät von diesen Möglichkeiten erfuhr, denn für ihre Söhne sind diese Hilfsmittel von vergleichbarer Bedeutung wie ein Rollstuhl für Menschen mit einer Gehbeeinträchtigung. Kommunikation ist ein grundlegendes Bedürfnis von Menschen. Wenn Menschen, die bisher nur über Verhalten kommunizieren konnten, andere Möglichkeiten, beispielsweise durch einen Talker erhalten, wirkt sich dies positiv auf ihre Lebensqualität aus – in der Folge dann auch für das Umfeld.

In mehreren Beiträgen wurde die Bedeutung der Unterstützung von Mitarbeitenden von Einrichtungen herausgestellt. Mohr wies darauf hin, ihre Irritation ernst zu nehmen. Verstörung, Angst oder Scham gehören nicht einfach zum heilpädagogischen Berufsrisiko. Nach Schües ist es wichtig, anzuerkennen, dass Mitarbeitende überfordert sein können und selber Unterstützung brauchen. Sie leitete auf Grundlage der Care Ethik die Forderung nach einem unterstützenden Fürsorge- und Entlastungssystem für die Mitarbeitenden ab. Eine Person, die andere unterstützt, benötigt selbst Unterstützung. Praktisch kann dies erfordern, so Teilnehmende, eine externe Beratung hinzuzuziehen, weil durch einen Blick von außen andere Aspekte eingebracht werden. Teams sollten regelmäßig geschult werden. Die Einrichtung sollte Zeit für einen regelmäßigen Austausch ermöglichen.

Ein wichtiges Thema ist die Kommunikation zwischen der Einrichtung und Angehörigen. Einigen Teilnehmenden, die in Einrichtungen arbeiten, war es wichtig, diese regelmäßig zu führen und aktiv auf Eltern zuzugehen. Sie bedauerten, dass in der Praxis insbesondere Gespräche mit Angehörigen von Menschen, die sich herausfordernd verhalten, vermieden werden, obwohl der Austausch gerade dann besonders wichtig sei. Teilnehmende waren dafür, anzuerkennen: es ist nicht immer einfach, welche Perspektive die Situation angemessen beschreibt, ob die der Angehörigen oder die der Einrichtung. Aber genau deshalb ist ein Austausch wichtig.

Ausblick

Gerhard Meier rief in seinen abschließenden Bemerkungen insbesondere Angehörige auf, sich zu vernetzen und Erfahrungen auszutauschen. Es ist wichtig, gemeinsam mit Einrichtungen neue Wege zu gehen, die sich am individuellen Bedarf der Menschen ausrichten und nicht an den Gegebenheiten einer Einrichtung. Regelungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) bieten Möglichkeiten der Verbesserung. Er hofft, bei einer Folgeveranstaltung auch die Einrichtungen zu erreichen, die Herausforderungen bisher weniger angenommen haben als diejenigen, die an der aktuellen Veranstaltung teilgenommen haben.

Literatur

Omer, H. & von Schlippe, A. (2016): Stärke statt Macht. Neue Autorität in Familie, Schule und Gemeinde (3. Aufl.). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Schües, C. (2016): Ethik und Fürsorge als Beziehungspraxis. In: E. Conradi, F. Vosmann (Hg.): Schlüsselbegriffe der Care-Ethik, Frankfurt a.M.: Campus, S. 251-272.

Tronto, J. (1993): Moral Boundaries. A Political Argument for an Ethic of Care, New York: Routledge.